



Depesche.

Sw. 2035
J.N. 14034

2 TELEGRAMM № 6779

Dienstliche Zusätze.



franz niszel kumpfgasse 6 wien =

Aufgenommen
auf Leitung
am 1888
durch

BLN 45 812 1882
H. Händl.

Von
Worte

Aufgegeben am 1888
an Uhr Min Mittag

wien koenigsberg 81 12 6 16 n = x t.

= gestern hier zauberin achtzehn hervorrufe grueszend = boenar +

*Stationen für Aufnahme von Telegrammen, von pneumatischen Briefen und pneumatischen
Correspondenzkarten in Wien:*

- I. Staats-Telegraphengebäude, Börseplatz 1.
- I. Effectenbörse, Schottenring 16.
- I. Frucht- und Mehlbörse, Schottenring 19.
- I. Fleischmarkt 19.
- I. Kärntnerring 3.
- I. Habsburgergasse 9.
- I. Landskronngasse 1.
- I. Seilerstätte 22.



- II. Taborstrasse 27.
- III. Hauptstrasse 65.
- IV. Neumanngasse 3.
- VI. Magdalenenstrasse 67.
- VII. Siebensterngasse 13.
- VII. Zieglergasse 8.
- VIII. Mariatreugasse 4.
- In Fünfhaus, Schönbrunnerstrasse 42.

Bemerkungen.

Wenn der Aufgeber die Antwort frankirt hat, so ist dem Ursprungs-Telegramme eine Anweisung auf unentgeltliche Aufgabe eines Antwort-Telegrammes beigelegt, welches vom Adressaten zum Niederschreiben des Antworttelegrammes zu benützen ist.

Nähere Angaben über die Behandlung telegraphischer Correspondenzen sind aus der Telegraphen-Ordnung und Tarifizusammenstellung zu ersuchen, welche bei den Telegraphen-Stationen zur Einsicht und zum Verkaufe aufliegen.

Bei Telegrammen, welche mittelst Hughes'schen Typen-Apparates aufgenommen sind, steht oben in abgekürzter Form: Adressort, Aufgabsort, Nummer, Wortzahl, Tag, Stunde, Minute und Tageszeit der Aufgabe.

Die Telegraphen-Verwaltung leistet keinerlei Garantie für die richtige und rechtzeitige Ueberkunft der Telegramme und hat Nachteile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung derselben entstehen, nicht zu vertreten.

Die Bestellung der Telegramme im Standorte der Telegraphen-Adress-Station und die Weitersendung derselben mittelst Post innerhalb der Reichsgrenzen erfolgt gebührenfrei.

Die etwaigen Boten- und sonstigen Nachtragsgebühren sind auf der Adresse angegeben.

Wird eine Verstümmelung vernuthet, so kann binnen 24 Stunden die Berichtigung verlangt werden. Fällt die Verstümmelung der Telegraphen-Anstalt zur Last, so werden die Berichtigungs-Taxen über Reclamation zurückgezahlt, falls für die Ursprungs-Depesche die Collationirung bezahlt worden ist.

Bei den oben genannten Stationen können für Adressaten innerhalb der Linienwille und nach den Vororten Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim auch Briefe bis zu 10 Gramm an Gewicht und Correspondenzkarten zur pneumatischen Beförderung aufgegeben werden.

Solche Briefe und Karten müssen auf die hierfür bestimmte, bei allen pneumatischen Stationen im Verschleisse stehende Druckorte geschrieben werden. Doch kann für Briefe auch gewöhnliches dünnes Briefpapier Verwendung finden, wenn das beschriebene Blatt nachträglich in eine besondere, mit einer Franco-Marke versehene Enveloppe eingelegt wird, welche ebenfalls bei den pneumatischen Stationen zum Verkaufe aufliegt. Die Briefe dürfen keine steifen oder zerbrechlichen Einlagen enthalten und dürfen nicht mit Siegelwachs geschlossen sein.

Die Beförderungsgebühren betragen 20 kr. für Briefe, 10 kr. für Correspondenzkarten unabhängig von der Wortzahl.

Der Verkehr der pneumatischen Züge zwischen den obgenannten Stationen findet in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends statt. Die Zustellung der Briefe und Karten erfolgt von der letzten pneumatischen Station durch Expressboten unentgeltlich.

1882
Beim Boten übergeben
Der Pneumatik übergeben